



Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Stadtverwaltung Trier
Herrn Dezernenten Andreas Ludwig
Rathaus
Augustinerhof
54290 TRIER

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 15.06.2019

Ausbau der Eltzstraße in Trier-Pfalzel, Anliegerkosten

Sehr geehrter Herr Ludwig,

ich nehme Bezug auf die Veranstaltung im alten Amtshaus Pfalzel am Abend des 11.06.2019.

Positiv ist festzuhalten, dass Sie sich dort der Diskussion mit den Anwesenden gestellt haben. Negativ bleibt mir in Erinnerung, dass Sie in keinem der angesprochenen Themen eine Kompromissbereitschaft haben erkennen lassen, sieht man einmal davon ab, dass Sie Ihr Angebot vom 22.05.2019 bestätigt haben, den Aufteilungsschlüssel bezüglich der Anliegerbeiträge durch den Städte- und Gemeindebund überprüfen zu lassen. Ob dies den Betroffenen helfen kann, ist mehr als fraglich. Wir glauben, dass Ihr Dezernat selbst, den vielen Einwendungen seit der öffentlichen Diskussion des Themas folgend, mit einem anderen Vorschlag in den neuen Stadtrat gehen könnte.

Am 11.06.2019 sind aus der Versammlung heraus zwei Anregungen gekommen, die wir als mögliche Lösungen ansehen:

Bundesweit wird der Wegfall der Straßenausbaubeiträge diskutiert. In verschiedenen Bundesländern ist dies bereits umgesetzt. Im Landtag Rheinland-Pfalz wollen CDU und AFD das auch. Die Regierungsparteien halten noch dagegen. Aber schon am kommenden Mittwoch, den 19.06.2019, wird es eine Expertenanhörung geben, die möglicherweise zu neuen Ansätzen führt. Der Vorschlag war, die Baumaßnahme so lange zurückzustellen, bis in Mainz Klarheit zu dieser Frage eingetreten ist. Dies haben Sie unter Hinweis auf eine bereits unterschriebene Auftragserteilung rundweg abgelehnt. Dabei gab es auch in diesem Jahr schon mehrere Terminverschiebungen, zuletzt in Schritten von Anfang Mai bis aktuell Ende Juli.

Am Ende könnten in Rheinland-Pfalz die Anlieger der Eltzstraße die Letzten sein, die eine solche Kostenbeteiligung tragen müssen. Und dies angesichts eines Aufteilungsschlüssels, der, wie wir noch darstellen werden, abenteuerlich ist.

Die frühere Kreisstraße K 13 (Mäusheckerweg / Eltzstraße) ist durch Verfügung vom 08.09.2010 zur Gemeindestraße abgestuft worden. Diese Umstufungen erfolgten wegen einer Anregung des Landesrechnungshofes. Nach der aktuellen Fassung des § 3 Abs. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) erfüllt eine Kreisstraße die Funktion, im Zusammenhang bebaute Ortsteile (hier Trier-Pfalzel) wenigstens mit einer nicht in der Baulast der betreffenden Gemeinde stehenden Straße an Bundes- oder Landesstraßen sowie an Eisenbahnhaltstellen, Schiffsliegeplätze und ähnliche Einrichtungen anzuschließen.

Genau diese Funktion erfüllt die Eltzstraße, über die eine Anbindung an die B 53 neu und über diese an die Autobahnen A 1, A 602 und A 64 gewährleistet ist. Sie haben sich nicht dazu geäußert, ob die Stadt Trier unter diesem Aspekt eine Korrektur der Entscheidung aus dem Jahre 2010 anstreben wird.

Betrachten wir einmal im Detail, wie es zu der für viele Anlieger existenzbedrohenden Lage gekommen ist. Es ist eine Kaskade von Entscheidungen und Entwicklungen, auf die weder der Ortsteil Pfalzel, noch weniger die Betroffenen einen Einfluss hatten. Sehr zu Recht hat der Referent des Bundes der Steuerzahler darauf hingewiesen, dass die Eltzstraße ein Musterbeispiel dafür ist, wohin die Kostenbeteiligung der Anlieger führen kann.

Es begann mit der oben dargestellten Abstufung der K 13 zur Gemeindestraße, die, hinsichtlich der Kosten für die Straße selbst, den Einstieg in die Beteiligung der Anlieger bedeutete. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadt Trier offensichtlich bei der Übernahme der Baulast fahrlässig darauf verzichtet hat, dass zuvor aufgelaufene Straßenschäden behoben wurden oder dafür eine Rücklage zu Lasten des Kreises eingefordert worden wäre. Dies sind die ersten Sonderlasten, die nun die Anlieger tragen sollen.

Mit Vorlage 47/2011 wurde am 14.04.2011 im Stadtrat Trier der Baubeschluss verabschiedet. Die Baukosten wurden mit 1.239.000 € geschätzt, der Anliegeranteil schon damals mit 50 % angesetzt. Für die Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag beim Landesbetrieb Mobilität gestellt. Es wurden Zuwendungen in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

Mit Vorlage 573/2018 wird am 04.12.2018 im Rat der Stadt Trier eine Kostenerhöhung des Projektes um 992.000 € auf nun 2.231.000 € beschlossen. Der Verteilungsschlüssel zwischen Stadt und Anliegern bleibt unverändert. Es soll so etwas wie ein Verursacherprinzip geben. In Trier wohl eher nicht. Keine der Verschleppungsmaßnahmen hat eine Ursache in Pfalzel. Auch ist keine höhere Gewalt erkennbar. Das Hinausschieben des Ausbaus beruht ausschließlich darauf, dass die Stadt immer wieder andere Projekte vorgezogen und die Eltzstraße an das Ende der Prioritätenliste gestellt hat.

Sie aber glauben, die Anlieger an diesen nur durch das Verhalten der Stadt Trier verursachten Mehrkosten beteiligen zu können.

Die o.g. Vorlage 573/2018 stuft die Eltzstraße als Hauptverkehrsstraße ein. Das entspricht auch unserer Auffassung, nach der ein weit überwiegender Verkehrsanteil nicht durch die Anlieger selbst verursacht ist. In unserem kurzem Gespräch nach Abschluss der Veranstaltung haben Sie mich dann doch überrascht.

Zu dem Anliegerverkehr rechnen Sie auch die Kunden des neuen Netto-Marktes, den Sie mit 1.500 Fahrten täglich beziffert haben. Sollte dies rein rechtlich so sein, so ist es allerdings aus logischen Erwägungen heraus völlig abwegig. Ein Pfälzeler, aber auch Kunden aus Ehrang oder Biewer werden dann automatisch zu Anliegern der Eltzstraße, wenn sie diesen Markt ansteuern. Ihren Anteil an den Anliegerbeiträgen zahlen aber freundlicherweise die dortigen Grundstückseigentümer. Die Einbeziehung dieses Verkehrs potenziert den Anteil der Fahrten der wirklichen Anlieger und treibt ihn in ungeahnte Höhen.

Wenn dem aber so sei, so ist das die dritte Falle, die den Anliegern der Eltzstraße - nach der Abstufung und den jahrelangen Verzögerungen - gestellt worden ist. Hätte man diese Straße nämlich vor der Eröffnung des Marktes saniert, wäre die Kostenaufteilung zwangsläufig eine völlig andere gewesen. Die Stadt Trier hat vorausschauend vor der Errichtung dieses Anwesens den Bebauungsplan dahingehend geändert, dass das nähere Umfeld von einem allgemeinen Wohngebiet zu einem Mischgebiet abgestuft worden ist. Und dann soll man die Kostenfalle für die Anlieger, in der diese sich nun zusätzlich befinden, nicht erkannt haben?

Am 22.05.2019 haben Sie eine Überprüfung zugesagt, ob der Landeszuschuss von 685.000 € die Belastung der Anwohner anteilig mindern könne. Dazu haben Sie den Betroffenen mit Schreiben vom 07.06.2019 mitgeteilt, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Hierbei berufen Sie sich auf eine Auskunft des Landesbetriebes für Mobilität. Dieser hatte Sie informiert, wie nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes der Zuschuss an die Kommune zu berechnen ist. Danach sind Ausgaben nicht zuwendungsfähig, die Dritte (hier die Anlieger) zu tragen verpflichtet sind.

Damit wird das Verhältnis zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Trier geregelt, nicht zwingend aber das zwischen der Stadt Trier und den betroffenen Anwohnern. Die Anwohnerbeiträge sind ein Anspruch, den die Stadt gegenüber diesen Zahlungspflichtigen hat. Mit dem gleichen Argument wie oben sollten diese sich doch auch darauf berufen dürfen, nur an den Aufwendungen beteiligt zu werden, die von der Stadt Trier tatsächlich wirtschaftlich zu tragen sind.

Im Übrigen schadet die Stadtverwaltung sowohl sich selbst als auch den Anwohnern, wenn sie zu erwartende Anliegerbeiträge zu hoch ansetzt und damit den Anspruch auf Landesmittel automatisch senkt.

Sehr geehrter Herr Ludwig, nach all diesen Ausführungen glauben wir, dass die Situation in der Eiltzstraße bundesweit einmalig sein dürfte. Wer die jetzige Lösung aber angesichts einer Kostenverteilung, bei der ein einziger Betroffener etwa 320.000 € beitragen darf, die Stadt Trier jedoch nach Abzug ihres Zuschusses aus Landesmitteln mit 295.000 € davon kommt, und zugleich viele der Betroffenen in existenzielle Notlagen geraten, dennoch für alternativlos hält, muss sehr viel an Bodenhaftung verloren haben.

Wir bitten Sie daher eindringlich, setzen Sie sich mit allen Betroffenen, mit der Ortsvorsteherin und dem Ortsbeirat, sehr gerne auch mit uns, zusammen. Sie treiben alle Anlieger in juristische Auseinandersetzungen, wenn hier keine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz
